Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung“, Ausgabe 2/2024

Inhaltszusammenfassung der Beiträge

Beitrag 1
Arbeitsbedingte Belastungen, technologischer Wandel und die Wirkung von rentenrechtlichen Änderungen auf den Renteneintritt

von: Prof. Dr. Bernhard Boockmann, Dr. Natalie Herdegen und Martin Kroczek, Tübingen

In diesem Beitrag untersuchen wir, inwiefern Rentenreformen unterschiedliche Effekte auf Versicherte haben, deren Berufe sich hinsichtlich arbeitsbedingter Belastungen und der Anpassung an den technologischen Wandel unterscheiden. Wir finden signifikante Unterschiede in den Effekten hinsichtlich der untersuchten Berufscharakteristika. Versicherte in belastenden Berufen weiten ihre Erwerbstätigkeit beim Wegfall einer Frühverrentungsoption weniger stark aus und stehen eher in der Gefahr, arbeitslos zu werden. Ermöglicht eine Reform einen vorzeitigen Renteneintritt, nehmen dies eher Versicherte in belastenden Berufen wahr. Versicherte in Berufen, in denen neue Technologien intensiver verwendet werden, gelingt es besser, beim Wegfall einer Frühverrentungsoption erwerbstätig zu bleiben und ihr Arbeitslosigkeitsrisiko ist geringer. Die Ergebnisse zeigen, dass eine verlängerte Erwerbsbeteiligung nicht für alle Versicherten gleichermaßen möglich ist.

Beitrag 2
Die Absicherung von sozialen Risiken: eine besondere Herausforderung für hybrid Erwerbstätige?

von: Dr. Rosemarie Kay und Dr. Olivier Butkowksi, Bonn

Hybride Erwerbstätigkeit – die parallele Ausübung einer selbstständigen und einer abhängigen Beschäftigung – hat im Zeitverlauf stetig zugenommen. Aufgrund unterschiedlicher sozialer Sicherungssysteme für abhängig Beschäftigte und Selbstständige besteht die Sorge, dass hybrid Erwerbstätige nicht ausreichend sozial abgesichert sind. Die Frage, ob diese Sorge berechtigt ist, beantworten wir indirekt, indem wir die Einkommenshöhe und -zusammensetzung von hybrid Erwerbstätigen auf Basis des Taxpayer-Panels analysieren. Die Sorge ist weitgehend unberechtigt, weil hybrid Erwerbstätige in der Regel über die abhängige Beschäftigung sozial abgesichert sind, und zwar nicht schlechter als ausschließlich abhängig Beschäftigte. Sie erzielen überdies häufiger und höhere zusätzliche Einkünfte als abhängig Beschäftigte. Gleichwohl: Ein kleiner, nicht genau bezifferbarer Anteil der hybrid Erwerbstätigen ist sozial schlecht abgesichert, wofür jedoch der hybride Erwerbsstatus nicht ursächlich ist.

Beitrag 3
Krisenzyklen. Die deutsche Alterssicherung nach dem Ende des „Wirtschaftswunders“

von: Prof. Dr. Cornelius Torp, Bremen

Im Zentrum des Beitrags steht die Frage nach der Wechselwirkung von Wirtschaftskrisen und Alterssicherung in der jüngsten deutschen Zeitgeschichte. Aus historischer Perspektive lassen sich nach dem Ende der Boomphase des „Wirtschaftswunders“ zwei Krisenzyklen erkennen, die bemerkenswerte Parallelen in ihrem Ablaufmuster aufweisen: der erste von der Ölpreiskrise 1973 bis zur Rentenreform von 1989, der zweite von der deutschen Einigung bis zur Neuordnung des Rentensystems nach der Jahrtausendwende. In beiden Fällen standen am Anfang eine Rezession und ein Anstieg der Erwerbslosigkeit, dem durch eine Frühverrentungsoffensive begegnet wurde. Die hohe Arbeitslosigkeit und die Kosten des vorgezogenen Ruhestands führten in beiden Zyklen zu einer Krise der Rentenfinanzen. Darauf reagierte die Politik zunächst mit einer Reihe von unsystematischen Konsolidierungsversuchen und schließlich mit größeren Rentenreformen (1989 und 2001 bis 2007). Beiden Reformen ging eine Diskursverschiebung voraus, die die demografische Alterung als Krisenursache akzentuierte und gleichzeitig in den Hintergrund geraten ließ, dass die Rentenkrisen zu einem guten Teil Produkte politischer Entscheidungen waren.

Beitrag 4
Mindesteinkommen im Alter: vergleichende Aspekte und europarechtliche Fragen

von: Prof. Dr. Stamatia Devetzi, Fulda

Die Europäische Säule sozialer Rechte unterstreicht in Grundsatz 15, dass „jeder im Alter das Recht auf Mittel hat, die ein würdevolles Leben sicherstellen“. Mindestleistungen im Alter können eine wichtige Absicherung sein, insbesondere für diejenigen, die nur eine vergleichsweise kurze berufliche Laufbahn hatten oder ein geringes Einkommen beziehen. Die EU-Mitgliedstaaten haben verschiedene Systeme des Mindesteinkommens für ältere Menschen eingeführt. Der Beitrag gibt einen rechtsvergleichenden Überblick über die Möglichkeiten und Leistungsarten, die es in neun ausgewählten EU-Mitgliedstaaten gibt, um ein Mindesteinkommen für Ältere zu garantieren. Die untersuchten Länder werden in Form einer Typologie vorgestellt. Die daran anschließenden Ausführungen widmen sich den gemeinsamen Entwicklungen und Trends, die im Vergleich der Gestaltung der Mindesteinkommensregelungen sichtbar werden. Auf dieser Grundlage diskutiert der Beitrag relevante europarechtliche Fragen und Herausforderungen, vor allem, ob diese Leistungen in andere europäische Länder exportiert werden können und ob Rentnerinnen und Rentner, die in einen anderen Mitgliedstaat der EU umziehen, sie dort beantragen können.

Beitrag 5

Österreichische Wege in der deutschen Rente: individuelle Nutzen und ökonomische Kosten

von: Dr. Jan Philipp Bergien, Frankfurt am Main, Prof. Dr. Charlotte Fechter, Berlin, und Prof. Dr. Werner Sesselmeier, Landau

Die Studie untersucht die Integration österreichischer Rentensystemelemente in die deutsche gesetzliche Rentenversicherung (GRV). Sechs Hypothesen zu den Auswirkungen wurden durch ein Mikrosimulationsmodell auf Grundlage von RTBN-Daten getestet. Das Modell wendet die Rentenformel an und berechnet Bruttorenten. In der Hälfte der Fälle stiege die durchschnittliche Bruttorente an, wäre jedoch von negativen Effekten begleitet. Simulierte Renten führen sowohl zu Mehrkosten als auch zu finanziellen Entlastungen der GRV, die das Beitragsaufkommen oder den Steuerzuschuss aus dem Bundeshaushalt betreffen. Die Ergebnisse zeigen, dass das österreichische Alterssicherungssystem in einigen Aspekten großzügiger ist als das deutsche. Dennoch sind bestimmte Einschränkungen zu beachten, die im Vergleich zu Deutschland weniger großzügig ausfallen.